Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitlicher Richtwert in Wochen im
			19. – 36. Monat
1	2	3	4
3	Bilddatenhandling und Bildbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7)	Beautyretusche im Rahmen der Bildbearbeitung durchführen	3

2.2 Schwerpunkt Produktfotografie

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitlicher Richtwert in Wochen im
			19. – 36. Monat
1	2	3	4
1	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	Projekte unter Berücksichtigung der Marketingstrategie und des Briefings der Kunden planen	8
2	Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	 a) in den Ebenen bewegliche Fachkamerasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen b) technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamerasysteme auswählen und einsetzen 	10
3	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6)	 a) Aufnahmesituationen nach Vorgaben aufbauen und Produkte nach Layout einrichten b) Licht entsprechend der beabsichtigten Bild- oder Werbeaussage setzen c) Bildergebnisse mit der Layoutvorgabe abgleichen 	10

2.3 Schwerpunkt Industrie- und Architekturfotografie

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitlicher Richtwert in Wochen im
			19 36. Monat
1	2	3	4
1	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	Projekte unter Berücksichtigung der Marketingstrategie und des Briefings der Kunden planen	6
2	Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	 a) in den Ebenen bewegliche Fachkamerasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen b) technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamerasysteme auswählen und einsetzen 	10